

#### **4. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023**

1. Aufgrund der anhaltenden Erkrankung von Richterin am Amtsgericht Reichardt wird der Geschäftsverteilungsplan unter B II 1 ab dem 20.03.2023 dahin geändert, dass für die Abteilung 29 (Adoption) Richterin am Amtsgericht Lampert - Malkoc zuständig ist. Vertreterin ist insoweit Richterin am Amtsgericht Antrett.
2. Die Abteilung 23 (Richterin am Amtsgericht Antrett) nimmt ab dem 20.03.2023 an der Turnusverteilung gemäß A II 2.2.2 des Geschäftsverteilungsplans mit 10 Eingängen je Durchgang teil.
3. Die Zuständigkeiten unter B VI. des Geschäftsverteilungsplans für Urkundssachen nach dem FamFG aus allen Abteilungen mit Ausnahme von Beratungshilfesachen werden ab dem 20.03.2023 wie folgt neu gefasst:

Eingänge bis zum 01.10.2021, ohne Verfahren nach dem Transsexuellengesetz		Vertretung
Ri'in AG Schulte		RiAG Fölsing
Neueingänge ab dem 01.10.2021, ohne Verfahren nach dem Transsexuellengesetz:		
Endziffern 0 - 4	RiAG Fölsing	RiAG Brünninghaus--
Endziffern 5 - 9	RiAG Brünninghaus	RiAG Fölsing
Verfahren nach dem Transsexuellengesetz		
Ri'inAG Westerhoff		PräsAG Weber

4. Aufgrund der anstehenden Versetzung in den Ruhestand des Präsidenten des Amtsgerichts Weber (letzter Arbeitstag 30.06.2023) nimmt die Abteilung 300 ab dem 01.04.2023 nicht mehr an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 des Geschäftsverteilungsplans teil.

Nach der zuständigkeitshalber durch den Präsidenten vorgenommenen Erhöhung der Freistellung für Verwaltungsaufgaben von Richterin Amtsgericht Westerhoff auf 0,65 AKA zum 01.04.2023 bzw. auf 0,75 AKA zum 01.07.2023 nimmt die Abteilung 360 an der Turnusverteilung gemäß A II 3.3.3 des Geschäftsverteilungsplans

- a) ab dem 01.04.2023 nur noch mit 3 Eingängen
- b) ab dem 01.07.2023 nur noch mit 2 Eingängen teil.

5. Die Vertretungsregelung für die Abteilung 397 (RiAG Sarunski) B V 5.2 des Geschäftsverteilungsplans wird mit Wirkung vom 27.03.2023 wie folgt neu gefasst:

Endziffern 0, 2, 4, 6, 8 des gerichtlichen Aktenzeichens:

1. Vertreter: Pilz
2. Vertreter: von Bennigsen-Mackiewicz

Endziffern 1, 3, 5, 7, 9 des gerichtlichen Aktenzeichens:

1. Vertreter: von Bennigsen-Mackiewicz
2. Vertreter: Pilz

Werden für Anträge unter einem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen mehrere gerichtliche Aktenzeichen vergeben, ist der Vertreter für das älteste gerichtliche Aktenzeichen für alle Anträge zuständig.

6. Die Abteilung 323 übernimmt zum 17.03.2023 ohne Anrechnung auf die Schleuder sämtliche noch anhängigen Verfahren der Abteilung 321.

Halle, den 17.03.2023

Weber                      von Bennigsen-Mackiewicz    Brünninghaus

Budtke                      Gerth    Reichardt    Westerhoff  
(krankheitsbedingt  
abwesend)